

Not-OP nicht möglich: Zeugen schildern Drama im Prozess

79-jähriger mit Aortenriss konnte im Uniklinikum Salzburg nicht operiert werden, später starb er in einem Linzer Spital. Seine Familie klagt die SALK.

SALZBURG. Der im Oktober bekannt gewordene Fall schlug hohe Wellen: Am 27. März gegen 15.30 Uhr war ein 79-jähriger Salzburger mit Verdacht auf Aortendissektion (Einriss der Wand der Hauptschlagader) in die Notaufnahme des Uniklinikums Salzburg eingeliefert worden. Nach bildgebenden Untersuchungen bestätigte sich das akut lebensbedrohliche Krankheitsbild. Fakt ist: Der 79-jährige konnte wegen fehlender Kapazitäten nicht in der hausinternen Herzchirurgie operiert werden, da dort bereits eine andere Not-OP im Gang war und werktags nach 15.30 Uhr kein zweites herzchirurgisches OP-Team mehr im

Dienst ist. Nach zahlreichen Absagen anderer herzchirurgischer Zentren auf Übernahme des Patienten wurde der 79-jährige schließlich gegen 19.30 Uhr ins Kepler-Klinikum Linz geflogen. Dort starb er am Weg in den OP.

Die Witwe des Verstorbenen und dessen zwei Töchter brachten darauf über den Opfer- und Hinterbliebenenanwalt Stefan Rieder am Landessgericht Salzburg Schadenersatzklage gegen die SALK ein; Rieder begehrt für die Klägerinnen Trauenschmerzensgeld. Die SALK treffe grobes Organisationsverschulden, so Rieder: Der Dienst müsse so organisiert sein, dass in einem Zentralkrankenhaus nicht nur während der Regelarbeitszeit (werktags 7 bis 15.30 Uhr) ein zweites (herzchirurgisches) OP-Team im Dienst ist, sondern an allen Tagen rund um die Uhr. Und wenn dies, aus Rieders Sicht schuldhaft, nicht so sei, dann müsse ein zweites Team in der Form abrufbar sein, „dass es binnen 60 Minuten im OP-Saal steht“.

Am Donnerstag fand in dem von Zivilrichterin Christine Außerhofer geführten Prozess der zweite Termin statt. Schon in der Klagebeantwortung hatten die SALK (Klagevertreterin: RA Iris Harter-Hörzinger) die Vorwürfe bestritten und jede Haftung für den Tod des Patienten zurückgelesen. Argument: Es entspreche österreichischem Standard in allen herzchirurgischen Zentren, „Das Spital trifft ein grobes Organisationsverschulden.“

Stefan Rieder, Anwalt

dass in der Regelarbeitszeit zwei OP-Teams im Einsatz seien; und im Notfallbetrieb (werktags nach 15.30 Uhr bis 7 Uhr sowie an den Wochenenden durchgehend) nur ein solches Team. Zudem könne man aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht im Dienst stehen. „zur Arbeitsleistung einberufen“.

Am Donnerstag wurden Ärztinnen und Ärzte der internen Notaufnahme vernommen. Deren Vernehmung zeigte die Dramatik im Fall des 79-jährigen Patienten auf: So berichteten zwei langjährige Fachärztinnen: Es sei kurz vor Ende ihrer Dienstzeit gewesen, als der Patient in die Notaufnahme gekommen sei. „Er hatte eine Aortendissektion. Wir sind dageblieben“, so eine der Ärztinnen. „Weil in der Herzchirurgie keine Kapazitäten für eine weitere Not-OP frei waren, haben ich und weitere Kollegen sofort begonnen, andere Kliniken anzurufen, ob der Patient transferiert werden kann.“ Wohl zehn Kliniken in Österreich, Bayern und sogar Italien habe man kontaktiert – „keine hatte Kapazitäten“. Später habe dann Linz zurückgerufen und gesagt, dass man nun übernehmen könne.

Auf die Frage der Richterin, wie oft sie bereits solche Situationen erlebt hätten, sagte eine der Ärztinnen: „Das ist außergewöhnlich. Ich bin 15 Jahre in der Notaufnahme. Mit diesem Fall war es drei Mal, wo ein Patient transferiert werden musste.“ **wird**